

Vollmacht

wird

Rechtsanwalt Dr. Patrick Gau – Arndtstr. 73 – 44135 Dortmund
Tel.: (0231) 996 76 78 - Fax.: (0231) 476 87 40 - www.drgau.de - info@drgau.de

von

wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, 14 VwVfG, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen und auch für den Fall meiner Abwesenheit. Der Verteidiger ist gem. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in Strafvollstreckungsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im sog. Betragsverfahren.
3. Empfangnahme von Geld, Wertpapieren u.a. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder andere Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
8. Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten.
9. Abgabe und Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
10. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
11. Fotokopien nach eigenem Ermessen anzufertigen.

Als Ort der anwaltlich zu erbringenden Leistung (Erfüllungsort gem. § 29 ZPO) wird der Kanzleiort des Bevollmächtigten Rechtsanwalts vereinbart. Bei juristischen Personen wird als ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht/Landgericht Dortmund vereinbart.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)